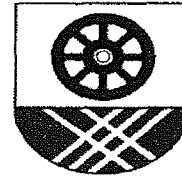




STADT BARGTEHEIDE



verschwestert mit
Déville-les-Rouens, Frankreich
Gemeinde und Stadt Zmigród, Polen

Stadt Bargteheide (30), Rathausstr. 24 - 26, 22941 Bargteheide

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 3

Bürgerservice, Bildung und Soziales
Rathausstraße 24-26 • 22941 Bargteheide
Tel. 04532-4047-0 • Fax 04532-4047-350
www.bargteheide.de

E-Mail: info@bargteheide.de

E-Mail: info@bargteheide.de-mail-de

Sprechzeiten des Sozialamtes:

Mo. 08.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Di. 07.30-12.00 Uhr

mittwochs geschlossen

Do. 08.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

freitags geschlossen

Persönliche Vorsprachen nur mit
Terminvereinbarung.

Auskunft /Zimmer
Frau Wenk

Durchwahl
316

e-mail
wenk@bargteheide.de

Aktenzeichen

Datum
07.01.2022

Aktuelle Information zum Wohnungswechsel

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) können die Kosten für die Unterkunft (Grundmiete und Betriebskosten sowie Kosten der Heizung) auf Dauer nur dann berücksichtigt werden, wenn die Höhe der Unterkunftskosten angemessen ist.

Sofern Sie die Mittel für die neue Wohnung aus eigenen Kräften nicht aufbringen können, achten Sie bitte bei der Wohnungssuche und Anmietung darauf, dass die nachfolgenden angemessenen Miethöhen nicht überschritten werden:

Zutreffende Angemessene Personen- Wohnfläche zahl	Höchstbetrag der Grundmiete und Betriebskosten (Bruttokaltmiete) ohne Heizkosten	Höchstbetrag der Heizkosten
---	---	--------------------------------

1	594,00 €	}		50
2	719,40 €		1,65 €/qm f. Fernwärme	60
3	855,80 €		1,39 €/qm f. Öl	75
4	999,90 €		1,24 €/qm f. Gas	90
5	1.141,80 €		1,68 €/qm f. Wärmepumpe	105

Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied
um weitere 136,40 €

um weitere 10

Bitte entnehmen Sie der Tabelle die Höchstbeträge jeweils für Miete und Betriebskosten (Bruttokaltmiete) sowie Heizung, die für die Personenanzahl, die die Wohnung beziehen

werden, zutrifft. Achten Sie bitte darauf, dass die Höchstbeträge für die Grundmiete zuzgl. Betriebskosten und die Heizkosten getrennt betrachtet werden.

Die Höchstbeträge sind innerhalb und außerhalb des Kreises Stormarn unterschiedlich. Bei Umzügen in andere Wohnorte erkundigen Sie sich bitte wegen der dort angemessenen Unterkunftskosten bei dem zuständigen Sozialamt.

Bei einem Einzug in eine Wohngemeinschaft oder in eine besondere Unterkunft sowie auch bei Mietverhältnissen zwischen Verwandten oder einem gemeinsamen Bewohnen von Wohnraum mit Verwandten gelten besondere Regelungen, die Sie bitte vor Abschluss eines Mietvertrages mit dem für Sie zuständigen Sozialamt klären.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei dem in der Tabelle angegebenen Höchstbetrag der Kaltmiete um die Grundmiete inkl. Betriebskosten jedoch ohne Heizkosten handelt. In Wohnungsinseraten wird häufig nur die Nettokaltmiete angegeben. In diesem Fall müssen dann noch die Betriebskosten, wie z.B. für Wasser, Abwasser, Müll usw. hinzugerechnet und mit dem in der Tabelle angegebenen Höchstbetrag der Miete verglichen werden. Erkundigen Sie sich dann bitte auch nach der Höhe der Heizkosten für die Wohnung und prüfen Sie anhand der Tabelle, ob auch dieser Wert zutrifft. Einen Vordruck zur Bestätigung des Wohnungsangebots durch den Vermieter erhalten Sie von vom Sozialamt.

Weitere Miet- bzw. Mietnebenkosten, wie z.B. für die Anmietung eines Pkw-Abstellplatzes, einer Garage oder für den Kabelanschlusses werden vom Sozialamt nur in Ausnahmefällen anerkannt.

Eine evtl. bestehende Mietdifferenz zwischen tatsächlicher Miete und den in der Tabelle angegebenen Höchstbeträgen muss aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es ist daher dringend zu empfehlen, **vor Abschluss des Mietvertrages** die Angemessenheit der Wohnung durch das Sozialamt prüfen zu lassen.

Sofern bei der Anmietung einer neuen Wohnung Kosten fällig werden, die durch Sie nicht getragen werden können (z.B. Kautions-/Genossenschaftsanteile), setzen Sie sich bitte **vor Abschluss des Mietvertrages** mit dem für Ihren zukünftigen Aufenthaltsort zuständigen Sozialamt in Verbindung, damit die entsprechenden Anträge gestellt werden und somit die Antragsfrist gewahrt bleibt. In diesem Rahmen wird auch über die Notwendigkeit eines Umzuges entschieden. Die Kosten eines Umzuges können beim bisher zuständigen Sozialamt ebenfalls **vor Abschluss des Mietvertrages** beantragt werden. Für die Gewährung von Mitteln für die Anmietung eines neuen Wohnraumes ist es selbstverständlich Voraussetzung, dass die angemessenen Höchstbeträge in der vorgenannten Tabelle nicht überschritten werden. Sofern die Höchstbeträge überschritten werden, wird die Übernahme der Mittel für die Anmietung einer Wohnung auch vollständig abgelehnt.

Sie können sich hier im Fachbereich 3, Bürgerservice, Bildung und Soziales - Wohnungsvergabe für eine öffentlich geförderte Wohnung vormerken lassen. Einen Vordruck für die Wohnungsvormerkung können Sie hier anfordern. Sie erhalten den Vordruck auch über die Formularliste unter www.bargteheide.de .

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sozialamt